



N<sup>o</sup>. 127.

Dienstag den 23. October

1838.

**Gubernial-Verlautbarungen.**

**Z. 1486. (2) Stad. Nr. 23570.**  
**Behandlungs-Rundmachung.**  
 Se. k. k. Majestät haben nach dem Inhalte des hohen Hofkanzlei-Decretes vom 5. Jänner d. J., S. 3062, den beantragten Anbau der sehr steilen und dadurch dem allgemeinen Verkehr äußerst beschwerlich fallenden Semmeringer Bergstraße sowohl auf der niederösterreichischen als steyerischen Seite Allerhöchstdi zu bewilligen und gleichzeitig anzuordnen geruht, daß der Bauaufwand in fünf aufeinander folgende Jahre einzutheilen sey. Dieser allerhöchst bewilligte Straßen-Neubau, welcher in beiden Provinzen die Gesammtlänge von 7814 Klafter enthält, wird nur im Wege schriftlicher Offerte nach den weiter folgenden Bestimmungen behandelt werden. — Derselbe wird aber nur im Ganzen, das heißt einschließig aller dabei vorkommenden Arbeitsleistungen und Materialbeistellungen, um den gesammten, der Ziffer nach, nachfolgend ausgewiesenen Ueberschlagsbetrag ausgethoben, und so nur einem Unternehmer oder einer Unternehmungsgesellschaft zur Ausführung überlassen werden, weil die erwähnten einzelnen Bestandtheile des ganzen Baues dergestalt von einander abhängig sind, daß selbe ohne nachtheilige Beirrungen bei der Bauausführung herbeizuführen, nicht wohl vereinzelt an verschiedene Unternehmer verpachtet werden können. Es ist jedoch jeder Pachtlustige berechtigt, um diesen Bau in seiner Gesammtheit zu concurriren, wosern ein solcher nur das 10percentige Vadium vom Ganzen, unter nachgewiesenem Ueberschlagsbetrage zu leisten im Stande ist, und überdies die nachfolgenden Verpflichtungen eingeht. — Der vorherführten Allerhöchst angeordneten Zahlungsleistung in fünf auf einander folgenden Jahren gemäß, wird auch die Dauer des ganzen Baues von beiden Provinzen auf fünf auf einander folgende Jahre, von 1839 an gerechnet, festgesetzt, wornach also derselbe jedenfalls

im Jahre 1843 gänzlich vollendet seyn muß. Dem Unternehmer bleibt es jedoch freigestellt, den Bau, so fern es seinem Vortheile zuzagt, nach Willkühr zu beschleunigen, und selbst daher auch früher als im Jahre 1843 zu vollenden, nur muß sich der Unternehmer auch in solchem Falle mit der oberwähnten, nach der fünfjährigen Eintheilung entfallenden Ratenzahlung begnügen. — Die einzelnen Bestandtheile oder Arbeitsleistungen des zu verpachtenden Straßen-Neubaues in beiden Provinzen mit ihren veranschlagten Kostenbeträgen in Conv. Münze sind nun folgende: 1) Erdarbeiten und Felsensprengung; erstere bestehen in Abgrabungen, Aufdämmungen, Fundament-, Aushebungen, Scharpirungen etc., zusammen pr. 157273 fl. 22 kr. — 2) Maurerarbeiten, einschließig der Materialien, bestehend in Herstellung neuer Stütz-, Wand- und Wiederlagsmauern, dann eingewölbten Canälen aus Bruchsteinen, ferner in Auführung von Verkleidungsmauern und Brückengewölben aus Quadern und Verfertigung anderer Werkstücke und dergleichen, zusammen pr. 174745 fl. 55 kr. — 3) Zimmermannsarbeiten sammt Holz und Eisenmaterialien, bestehend: in Herstellung pillonirter Rüste, Straßengeländer, eines leeren Dachstuhles u. s. w., zusammen pr. 17628 fl. 10 kr. — 4) Steinmearbeiten, bestehend in Verkleidungs- und Gewölbsquadern, Sockelstücken, Geländersteinen etc., pr. 31332 fl. 12 kr. — 5) Schlosserarbeiten, einschließig des Eisen- und Bleibedarfes, bestehend: in Herstellung zweier Brückengeländer aus Schmiedeseisen, dann in anderen geringeren Eisenartikeln, zusammen pr. 1998 fl. 5 kr. — 6) Anstreicherarbeit pr. 316 fl. 40 kr. — 7) Straßengrundbau aus Bruchsteinen und Beschotterung aus Schlägelschotter, zusammen pr. 51129 fl. 5 kr. — 8) Pflasterungen der Straßenninsäle und Schlepplasterungen der Brücken und Canäle, zusammen pr. 12330 fl. 23 kr., folglich sämmtliche vorgegannte Bauarbeiten und Materialien pr.

446753 fl. 52 kr. E. M. — Der Ersteher des besagten Neubaus ist verpflichtet, auch die Erhaltung desselben gegen den auf 4854 fl. 16 kr. E. M. veranschlagten Jahreszins auf so lange in Besorgung zu übernehmen, daß die Bau- und Erhaltungszeit zusammen volle zehn Jahre umfassen. — Die Baupläne sammt dem dazu gehörigen Programme, die Vorausmaße, allgemeinen Pachtbedingnisse und das Baudevis liegen zur Einsichtnahme und Unterfertigung für die Pachtlustigen in dem Amtlocale der k. k. niederösterreichischen Provinzial-Baudirection im Dominikanergebäude nächst dem Stubenthor bereit. — Auch wird jedem Unternehmungslustigen auf Verlangen über die Bauverhältnisse die nähere Aufklärung in loco durch den in Schottwien stationirten kaiserl. königl. Straßenbau-Inspectionen erteilt werden. — Die einzureichenden schriftlichen Offerte müssen wohl versiegelt, und von außen mit dem Namen, Charakter und Wohnorte des betreffenden Offerenten, so wie mit der Benennung des Bauobjectes deutlich überschrieben seyn. — Im Innern muß aber ein solches Offert den Percenten nachlaß, um welchen der Offerent nämlich den ganzen Neubau beider Provinzen zu übernehmen gedenkt, zugleich durch Zahlen und Buchstaben deutlich ausgedrückt enthalten. Ein gleiches muß darin in Rücksicht der Straßenerhaltung vorkommen. Das Offert muß ferner mit dem Tauf- und Familiennamen, dann dem Wohnorte des Offerenten unterfertigt seyn, und darin ausgedrückt werden, daß der Offerent alle der Behandlung zum Grunde liegenden allgemeinen Pachtbedingnisse sowohl als die speciellen Bedingungen des Baudevis genau und pünctlich erfüllen wolle, die derselbe, so wie auch die Pläne und Vorausmaße vorläufig eingesehen, wohl verstanden, und daher auch zum Beweise dessen, eigenhändig unterschrieben hat. Endlich muß einem jedem Offerte entweder die amtliche Bestätigung des k. k. nied. öst. Provinzial-Zahlamtes, daß der Offerent das 10percentige Badium von der ganzen oben nachgewiesenen Ueberschlagssumme im Baren oder in annehmbaren und haftungsfreien öffentlichen Obligationen, nach ihrem Course berechnet, daselbst erlegt habe, oder eine diesem Badium angemessene, von der k. k. Hof- und nied. öst. Kammerprocuratur früher geprüfte und nach den §§. 230 und 1574 allg. b. G. B. an-

nehmbar erklärte Sicherstellung beigelegt werden. — Auf Offerte, welche den vorstehenden Bestimmungen nicht vollständig entsprechen, wird durchaus keine Rücksicht genommen werden. — Die Pachtlustigen haben ihre schriftlich versiegelten Offerte längstens bis mit 28. December d. J. im Protocolle der k. k. nied. öst. Landesregierung einzureichen, indem später eintreffende Offerte nicht mehr angenommen werden. — Von den einmal eingereichten Offerten wird keines mehr zurückgegeben werden, und jeder Offerent bleibt von diesem Augenblicke an rückfichtlich seines im Offerte enthaltenen Anbothes verbindlich, wogegen die Verbindlichkeit des Arariums erst mit der Ratification des mit dem Offerenten zu schließenden Contractes eintritt. — Die eingereichten Offerte werden am 29. December d. J. um 9 Uhr Vormittags von einer eigens hiezu bestimmten Commission im k. k. Regierungsrathssaale entsiegelt, und davon die nach vorstehender Vorschrift verfaßten und belegten in ein besonderes Protocoll aufgenommen. — Von den protocollirten Offerten erhält nun unter Vorbehalt der hohen Regierungsratification jenes den Vorzug, welches den mindesten Anboth enthält, und der Offerent desselben wird daher gleich als Bestbieter in das Protocoll eingetragen werden. — Enthält unter Offerenten mit ganz gleichen Anbothen eines überdies die Verpflichtungserklärung des betreffenden Offerenten, den ganzen Straßenbau in beiden Provinzen früher als im Jahre 1843 unter der oben erwähnten Zahlungsbedingung vollenden zu wollen, so wird einem solchen Offerte ohne weiters der Vorzug vor den anderen eingeräumt werden. Wenn aber keines dieser Offerte besagte Verpflichtung enthält, so wird gleich von der Commission durch das Los entschieden werden, welcher Offerent als Bestbieter zu betrachten sey. — Sobald der Bestboth eines Offerenten höhern Orts ratifizirt worden ist, wird der betreffende Offerent, respective Ersteher, davon unverzüglich durch ein besonderes Decret verständigt, und sofort zum Abschlusse des Contractes mit demselben geschritten werden; den übrigen Offerenten werden aber gleichzeitig die erlegten Badien zurückgestellt und selbe dadurch aller weiteren Verbindlichkeit rückfichtlich ihrer Anbothe entbunden. — Von der k. k. nied. öst. Provinzial-Baudirection. Wien den 15. September 1833.

**Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.**

**Z. 1461. (3) Nr. 7454.**

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem unbekannt wo befindlichen Joseph Jaguschik und dessen allfälligen unbekanntem Erben mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider sie Franz Strauchfeld und Wenzel Badlau, Bürger allhier, die Klage auf Verjähr- und Nichtigklärung des auf dem Hause Nr. 67 und dem dazu gehörigen Terrain von 1461 □ Kloster intabulirten Vergleiches ddo. 21. Juni 1802 angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagsatzung auf den 7. Jänner 1839 Vormittags angeordnet wurde. — Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung, und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichts-Advocaten Dr. Wurzbach als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichts-Ordnung ausgeführt und entschieden werden wird. — Die Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Laibach am 2. October 1838.

**Aemtlliche Verlautbarungen.**

**Z. 1491. (2) Nr. 6423.**

**K u n d m a c h u n g.**

Da die Verstellung der Schubfuhren von hier in die Stationen Weizberg, Auersperg und Freudenthol für das Militärjahr 1839 zu verpachten kommt, so wird hiefür am 26. v. M. Vormittags um 10 Uhr dießamts die Miennuendo-Licitation vorgenommen, und zum Ausrufspreise der bisherige Pachtbetrag mit 17 1/2 kr. pr. Meile und Pferd angenommen werden. — Die Licitationsbedingungen können hieramts in den Amtsstunden eingesehen werden. — Stadtmagistrat Laibach den 17. October 1838.

**Z. 1467. (3) Nr. 1847.**

**Concurs-Verlautbarung.**

Nachdem die wohlthätliche k. k. oberste Hofpostverwaltung am 25. v. M., Z. <sup>9764</sup>/<sub>2156</sub>, die Eröffnung einer Postbrieffammlung zu Idria für die Auf- und Abgabe aller Gattungen be-

schwerten und unbeschwerten Briefe und Fahrpostsendungen bis zum Gewichte von 10 Pfund beschlossen hat, so wird wegen Besetzung der zur Besorgung der dießfälligen Amtsgeschäfte erforderlichen Brieffammlerstelle anmit der Concurs ausgeschrieben und bemerkt, daß mit derselben der Genuß einer jährlichen Remuneration von 30 fl., dann ein Antheil von dem über 300 fl. eingehobenen Brieffporto mit 10, und vom ganzen Fahrpostporto mit 5 Percent verbunden ist, wogegen der Brieffammler eine Caution von 200 fl. zu leisten haben wird. — Die weitem auf die Besorgung des Brieffammler-Geschäftes Bezug nehmenden Pflichten und Bedingung n sind in dem hieramts einzuschickenden, seiner Zeit mit dem sürgewählten Brieffammler abzuschließenden Dienstvertrage enthalten. — Die allfälligen Bewerber um diese Stelle werden sonach aufgefordert, ihre gehörig documentirten, mit dem Taufscheine, mit dem Certificate über den Besitz des Cautionssbetrages und mit den Moralitäts-Zeugnissen versehenen Gesuche, in denen auch die Fähigkeit zur Besetzung des Postdienstes nachzuweisen s yn wird, längstens bis 15. k. M. bei dieser k. k. Oberpostverwaltung einzubringen. — K. K. illyrische Oberpostverwaltung. Laibach am 14. October 1838.

**Z. 1475. (3) Nr. <sup>14487</sup>/<sub>2084</sub> K. D.**  
**Concurs-Ausschreibung.**

Bei der k. k. illyrisch-küstnändischen Cameral-Gefällen-Verwaltung ist eine Secretärstelle mit dem Gehalte jährlicher eintausend Gulden E. M. in Erledigung gekommen. — Diejenigen, welche sich um diesen Posten, oder im Falle derselbe durch die graduelle Vorrückung besetzt werden sollte, um die dadurch in Erledigung kommende letzte provisorische Secretärstelle mit dem Jahresgehalte von achthundert Gulden bewerben wollen, haben ihre, mit den Zeugnissen über die juridisch-politischen Studien, über ihre bisherigen Dienste, ihre höheren Gefälls- und Sprachkenntnisse und die vermög Decret des hohen Hofkammer-Präsidiums vom 25. März 1836, Nr. 2097 p. p., vorgeschriebene Prüfung aus dem Strafgesetze über Gefälls-Übertretungen belegten Gesuche bis letzten November l. J. im vorgeschriebenen Wege bei dieser Cameral-Gefällen-Verwaltung einzubringen, und zugleich zu bemerken, ob und in welchem Grade der Bewerber mit einem oder dem anderen Beamten der Cameral-Gefällen-Verwaltung verwandt oder verschwägert ist. — Von der k. k. illyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung. Laibach am 15. October 1838.

## A n k ü n d i g u n g.

Am 29. October 1838, Vormittags um 10 Uhr, werden in loco Lippiza höchstehende gemusterte k. k. Karster Hofgestüts-  
Pferde und Füllen, 18 Stück an der Zahl, nebst 7 Stück Zugochsen, in Folge Genehmigung des hochbllichen k. k. Oberstkallmei-  
steramtes ddo. Wien den 10. October 1838, Zahl 3772, an die Meistbietenden gegen gleich bare Bezahlung verkauft werden.

Grund- buchs- Nr.	Namen	Gattung der Pferde	Farbe	A b k u n f t		Geburts- land	Geburts- Jahr	Maß			Stüde
				Vater	Mutter			Saust- Zoll	Stich	Stüde	
2/11	Favory Dnerosa	Beschäler	Weichselbraun	Favory	Dnerosa	Karst	1819	15	1	2	1
1/9	Amena	Galte Zuchtstute	Hellbraun, Dämpfig	Pilgram	Amena	detto	1818	15	—	—	1
14/102	Ravata V <sup>o</sup> .	detto	Schimmel	Generalissimus	Ravata	Böhmen	1821	15	3	—	1
5/31	Canissa IV <sup>o</sup> .	detto	detto	Pluto	Canissa	Karst	1820	14	2	—	1
7/42	Harmonia III <sup>o</sup> .	detto	detto	detto	Harmonia	detto	1819	15	—	—	1
12/96	Ravata IV <sup>o</sup> .	detto	detto	Generalissimus	Ravata	Böhmen	1820	15	2	—	1
19/135	Rorella IV <sup>o</sup> .	detto	detto	detto	Rorella	detto	1821	16	2	—	1
4/28	Canissa III <sup>o</sup> .	detto	detto	Pilgram	Canissa	Karst	1818	15	—	—	1
21/141	Atmosfera	detto	Grauschimmel	Generale	Virtuosa	Kopitschan	1823	15	—	—	1
2/13	Amorosa III <sup>o</sup> .	detto	Schimmel	Conversano	Amorosa	Karst	1820	15	—	—	1
27/155	Zara	detto	Lichtbraun	Favory	Moscovita	detto	1827	15	—	—	1
7	Schottländer	Wagenpferd, Wal- lach	Braun Dumme Koller	Kobeil	Schottländer	detto	1820	15	2	2	1
11	Buda	Wagenstute	Hermelin	Maestoso	Buda	detto	1823	15	—	3	1
27/25	Ballarina	Stutensüßler	Lichtbraun	Favory	Ballarina	detto	1834	14	1	2	1
17/23	Harmonia	detto	Honigschimmel	Conversano	Harmonia III <sup>o</sup> .	detto	1836	14	2	—	1
17	Buda	detto	Falbschimmel	Pluto	Buda	detto	1838	12	3	—	1
5/6	Pluto	Hengstfüßler	Braun	detto	Rebela	detto	1837	14	2	—	1
3/3	Neapolitano	detto	detto	Neapolitano	Bellodona	detto	1837	13	3	1	1
Summa							—	—	—	—	18

Und nebst diesen 7 Stück Zugochsen.

K. K. Karster Hofgestütsamt Lippiza am 15. October 1838.